

Nach der Bundesverordnung über die Jagdzeiten vom 2. April 1977 wird Rehwild wie folgt bejagt:

- Böcke vom 16. Mai bis 15. Oktober
- Ricken vom 1. September bis 31. Januar
- Schmalrehe vom 16. Mai bis 31. Januar
- Kitze vom 1. September bis 28. Februar.

Die Länder haben geringfügige Änderungen – sprich Kürzungen – beschlossen, insbesondere bei Kitzen, bei denen die Jagdzeit meist am 31. Januar endet.

Im Raum der EG, in dem es früher oder später zu Harmonisierungen der Jagdzeiten kommen kann, liegen mir die Daten für Dänemark,



Foto W. Nagel

Jagdzeit auf Rehwild

Norwegen, die Niederlande und Großbritannien vor, für sonstige europäische Staaten die Daten aus Schweden, Österreich, Polen, Rumänien sowie der Tschechischen und der Slowakischen Republik.

Hiernach wird die Jagd auf Böcke in diesen Ländern zwischen dem 1. April (Großbritannien) und dem 21. August (Norwegen), im allgemeinen aber am 15. Mai begonnen und endet zwischen dem 30. September (Polen) und dem 31. Dezember (in Dänemark), meist aber zwischen 1. Oktober und dem 15. Oktober.

Für weibliches Wild geht im EG-Raum die Jagd zwischen dem 1. September und dem 1. Oktober und endet zwischen dem 23. Dezember und dem 28. Februar. Im Nicht-EG-Raum liegen die Verhältnisse gleich. Lediglich in den Niederlanden wird auf weibliches Rehwild vom 1. Januar bis zum 15. März gejagt.

Die Forderung um eine Verlängerung der Jagdzeit auf Rehböcke steht im Raum – Friedrich Karl von Eggeling brachte auf dem Bayerischen Landesjägertag einen bemerkenswerten Beitrag in die Diskussion ein.

Es ist festzustellen, daß nahezu überall Rehwild die absolut kürzeste Schonzeit aller Schalenwildarten – ausgenommen des Schwarzwildes – hat. Es wird bei uns in der BRD vom 16. Mai bis zum 31. Januar (Kitze bis zum 28. Februar) nach BJJ bejagt, somit über achteinhalb Monate lang, respektive es hat nur zweieinhalb Monate Schonzeit. Die üblichste Jagdart ist in Mitteleuropa der Ansitz, in England und Skandinavien die Pirsch, die bei uns relativ geringe Bedeutung hat. Dies gilt vor allem auf männliches Wild. Beim weiblichen Wild gilt in Mitteleuropa

ebenfalls der Ansitz als häufigste Jagdart, in der Schweiz und in Skandinavien die Drückjagd mit niederläufigen Hunden und wenigen Treibern, in England die Pirsch.

Die Jagd mit der Kugelwaffe ist, mit Ausnahme der Schweiz, Schwedens und Großbritanniens, überall vorgeschrieben. Die Jagd auf den Bock wird allgemein mit der Kugelwaffe ausgeübt, auch dort, wo sie nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Die Diskussion in Deutschland geht darum, ob es für die Bejagung des Rehwildes

sinnvoll und effektiv sei, die Jagd auf den Rehbock bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres zu verlängern. Hauptgrund für diese Überlegungen ist die zunehmende Zahl von Drückjagden im Spätherbst, an denen die Erlegung von Böcken unterliegt, wenn diese Drückjagden nach dem 15. Oktober stattfinden. Eine rechtswidrige Erlegung stellt einen Straftatbestand dar und kann nach § 38 BJJ mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren geahndet werden. Da Böcke nach dem 15. Oktober häufig bereits abgeworfen haben, ist eine Verwechslung mit weiblichem Wild gelegentlich gegeben, eine solche Verwechslung kann also zu schweren Folgen führen. Es wird dahingehend argumentiert, daß allein die Durchführung von Drückjagden auf Rehwild die gebotene Verminderung des Bestandes garantierte, insbesondere in zusammenhängenden Waldgebieten, da wegen der durch

Jagd- und Besucherdruck ungewöhnlich gewachsenen Heimlichkeit dieser Wildart mit herkömmlichen Mitteln eine ausreichende Bejagung nicht mehr gewährleisten sei. Aus den nun einmal gegebenen Tatsachen, daß Rehwild häufig bei Drückjagden den Schützen flüchtig käme, sei die Folge herzuleiten, daß beim Ansprechen Fehler gemacht würden, insbesondere dann, wenn die Böcke bereits abgeworfen hätten.

Diesem Gedankengang kann ich nicht folgen.

Der Schrotschuß

In den Ländern Schweden und der Schweiz, in denen die Ausübung der Drückjagd eine große und alte Tradition hat, wo selbst auch der Schrotschuß auf Rehwild eine gewisse – in Skandinavien abnehmende – Tradition hat, scheint es durchaus möglich zu sein, gerecht anzusprechen, also Verwechslung zu vermeiden, und dennoch effektiv zu jagen. Besonders für die Schweiz gilt, daß in den Patentkantonen, in denen die Jagd auf weibliches Rehwild fast ausschließlich im Wege der Drückjagd mit niederläufigen Hunden durchgeführt wird, die Strafbewehrung bei widerrechtlichem Bockabschuß ähnlich hoch wie bei uns ist, daß aber dennoch kaum einmal ein Jäger straffällig wird. Und das bei einer Überwachung durch die angestellten Kantonsjagdorgane, die bei uns unvorstellbar wäre.

Es scheint mir also so zu sein, daß es nicht die Drückjagd auf Rehe ganz allgemein ist, die zu Jagdrechtsverstößen führen muß, sondern daß es Mängel der fachlichen, der handwerklichen Ausbildung der Jäger sind sowie auch Mängel in der Art der Durchführung der Drückjagden, die zu Verwechslungen von Bock und Geiß führen und damit zu möglicher Straffälligkeit. Es ist die Überbetonung des Theoretischen, vor allem an den Universitäten und Fach-

hochschulen, aber auch in den Jägerkursen des Jagdverbandes, und das Versagen in der handwerklichen Ausbildung der jungen Forstbeamten und Jäger, die zu den genannten Forderungen führen, die ich als Kapitulation des Jagdhandwerks vor dem Tagesgeschrei bezeichnen möchte.

Betrachten wird die Forderungen auf Verlängerung der Jagdzeit auf Rehböcke von der wildbiologischen Seite, so kommen wir zu einigermaßen verblüffenden, jedenfalls aber besorgniserregenden Resultaten.



Drückjagdszene im November: Noch läßt sich der Bock gut ansprechen, aber wenige Meter weiter kann auch die andere Stange abgeworfen sein . . .

Foto M. Danegger

In einer Reihe von Revieren mit zusammen rund 12 000 Hektar Rehwildjagdfläche habe ich im vergangenen Jahr die Strecken- und Altersangaben der erlegten Böcke ausgewertet. Es hat sich dabei folgendes gezeigt: Nach der generellen erheblichen Abschulterhöhung seit dem Jahre 1988 haben sich die Durchschnittsalter der erlegten Böcke wie folgt entwickelt:

- 1989 = 4,3 Jahre (auf einem erheblichen Teil der Fläche wurde die Jagd nur zur Blattzeit ausgeübt)
- 1990 = 2,43 Jahre
- 1991 = 2,12 Jahre
- 1992 = 1,95 Jahre.

Hier zeigt sich deutlich eine völlige Destabilisierung des

Bestandes, das fast völlige Verschwinden der die Population tragenden Altersklasse.

Im Vergleich hierzu betrug das Durchschnittsalter einer ostsächsischen, bisher unbejagten Population 3,36 Jahre, wobei versuchsweise über die Zeit vom 16. Mai bis 15. August alle gesehenen Böcke erlegt wurden. Man kann davon ausgehen, daß dieses Durchschnittsalter in etwa dem Normalzustand entspricht und eine stabile Population anzeigt.

In einer stark bejagten Population zeigt die Erfahrung,

sierung komplett wird. In Fällen wie dem geschilderten mit einem Durchschnittsalter von nur noch 1,95 Jahren kann mit Recht behauptet werden, daß hier die Forderung des Jagdgesetzes auf einen „gesunden“ Wildbestand erheblich verletzt wurde. Werden hier noch zusätzliche Drückjagden angesagt, so wird binnen kurzer Zeit die tragende Altersklasse verschwunden sein.

Zusammenfassend sage ich, daß die Verlängerung der Jagdzeit auf Böcke wildbiologisch schädlich ist, sie ist darüber hinaus auch unnötig, da Intervalljagd und Schwerpunktjagd über eine Zeit von annähernd acht Monaten im Jahr ausreichend Zeit bieten, den Rehwildbestand zu regulieren, und daß die Forderung auf Verlängerung der Jagdzeit auf Böcke über den 15. Oktober hinaus ein Armutszeugnis für die Ausübung des Jagdhandwerks darstellt.

Die Jagdzeit vorverlegen

Wenn überhaupt von einer Veränderung der Jagdzeiten auf Rehe gesprochen werden soll, so wäre zu diskutieren, ob man die Jagdzeit auf Böcke und Schmalrehe um vier Wochen vorverlegen sollte, dafür aber am Ende der Jagdzeit generell mindestens vier Wochen abzwickt, um dem Wild im Winterhalbjahr Ruhe vor überflüssigem Jagddruck zu verschaffen, der gerade dann zu einer Verschärfung der Waldschadenssituation führen kann. Um aber hier zu brauchbaren Ergebnissen zu kommen, wäre vorher eingehende wildbiologische Forschung in bezug auf Jagdzeit, Jagddruck und Wildverbiß notwendig. Wir Jäger wie auch der Gesetzgeber sollten sich hüten, ohne ausreichende Grundlagenforschung Fakten zu setzen, die sich dann später als schädlich für Wild oder Wald oder beides zeigen. ■